



# Ausbildungsordnung für Landesverbandstrainer

Auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des LFBW am 26.04.1998 in Rottweil,  
Erweitert in der Jahreshauptversammlung des LFBW am 01.04.2001 in Rastatt,

wird die Aus- und Weiterbildung der Landesverbandstrainer wie folgt festgelegt:

## **Ausbildung:**

Nachgewiesene, erfolgreiche Teilnahme an den Grund- und Fortbildungslehrgängen:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| a) Grundlehrgang I      | Konstanzer Fahnenspiel im Stehen / einfache Wurftechniken                      |
| b) Grundlehrgang II     | Konstanzer Fahnenspiel im Gehen / im Spiegel /<br>einfache Formationstechniken |
| c) Fortgeschrittenen I  | Münchener Fahnenspiel im Stehen / schwierige Wurftechniken                     |
| d) Fortgeschrittenen II | Münchener Fahnenspiel im Gehen / Quadriga                                      |
| e) Werferlehrgang I     | Werfen mit einer Fahne / allein / im Duett / in der Gruppe                     |
| f) Werferlehrgang II    | Werfen mit 2 Fahnen / allein / im Duett / in der Gruppe                        |
| g) Deutsche Reihe I     | Anfänger   |
| h) Deutsche Reihe II    | Fortgeschrittene   |
| i) Übungsleiter I       | Aufbau und Gestaltung einer Gruppenstunde (Theorie)                            |
| j) Übungsleiter II      | Aufbau und Gestaltung einer Gruppenstunde (Praxis)                             |
| k) Übungsleiter III     | Lehrgangsmäßiger Unterricht (Theorie und Praxis)                               |
| l) Wettkampfrichter     | (Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen)  |
| m) Jugendleiter         | (Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen)  |
| n) Ersthelfer           | (Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen)  |

Teilnahme an mindestens 2 Ausbildungs- und an 2 Fortbildungslehrgängen als Co-Trainer.  
Leitung (unter Beobachtung) von mindestens zwei Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen  
als Trainer.

## **Prüfung:**

### **a) Theorie**

Zweistündiges Gespräch mit Befragung durch die Bundes- und Landesverbandstrainer LFBW

### **b) Praxis**

Leitung von einem Ausbildungslehrgang und einem Fortbildungslehrgang

Anwesend sind mindestens 2 Bundestrainer, die anschließend die erfolgreiche theoretische und praktische Prüfung bestätigen.

## **Verfahren:**

Das Gremium der Landesverbandstrainer, bestehend aus allen ernannten Landesverbandstrainern des Landes Baden-Württemberg

- schlägt der Vorstandschaft namentlich die Ausbildung neuer Verbandstrainer vor und stellt sie der Jahreshauptversammlung vor.
- führt die Ausbildung und Überwachung der zukünftigen Landesverbandstrainer durch
- nach erfolgreicher Ausbildung und Prüfung schlägt das Gremium der Vorstandschaft die Bestellung zum Landesverbandstrainer vor
- Die Bestellung muss durch die Jahreshauptversammlung bestätigt werden.

Mit Bestellung durch die Jahreshauptversammlung (Urkunde) erhält der Landesverbandstrainer seinen Titel und seine Lehrbefähigung.

Titel und Lehrbefähigung wird von der Jahreshauptversammlung aberkannt bei:

- Austritt aus dem Landesverband
- Verbandsschädigendem Verhalten
- Schwerer Verstoß gegen die Satzung
- Mehrfache mangelhafte Leistung im Lehramt
- Verstoß gegen die Grundprinzipien des Fahnenschwingens

## **Fortbildung:**

Die Landesverbandstrainer (auch die in Ausbildung befindlichen) führen einmal jährlich eine zweitägige Klausurtagung durch in der sie:

- Ihren Leistungsstand überprüfen
- Ausbildungskriterien bei der Aus- und Fortbildung koordinieren
- Neue und / oder historische Fahnenspiele zur weiteren Verbreitung einüben
- Neue Erkenntnisse besprechen.